

Datenblatt zur Praktikumsordnung
für das Praktikum Zahnerhaltungskunde und Parodontologie I innerhalb des
„Integrierten Kurses I“ – Teil 1 (7. Semester) und 2 (8. Semester)
im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018

Kontaktadressen:

Kursleiter Kursus I, Teil 1 (7. Semester)

Univ.- Prof. Dr. S. Paris, Univ.- Prof. Dr. H. Dommisch, Priv. Doz. Dr. Kerstin Bitter

Kursleiter Kursus I, Teil 2 (8. Semester)

Univ.- Prof. Dr. S. Paris, Univ.- Prof. Dr. H. Dommisch, Priv. Doz. Dr. Kerstin Bitter

Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Präventivzahnmedizin
Abteilung für Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin
CharitéCentrum 3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Charité - Universitätsmedizin Berlin
Aßmannshauser Str. 4-6
14197 Berlin

Tel: +49-30-450 562 332 (Zahnerhaltung)
Tel: +49-30-450 562 322 (Parodontologie)
Fax: +49-30-450 562 932

Sebastian.Paris@charite.de
Henrik.Dommisch@charite.de
Kerstin.bitter@charite.de

Praktikumszeiten

1. Das Praktikum findet im Wintersemester 2017/18 und im Sommersemester 2018 statt.
2. Der erste Teil des Praktikums (7. Semester) beginnt am 09.10.2017 und endet am 01.02.2018.
Der zweite Teil des Praktikums (8. Semester) beginnt am 16.04.2018 und endet am 20.07.2018.
Zwischen dem 27.12.17 und dem 06.01.18 findet kein Praktikum statt.
3. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden am 09.10.2017 in den Behandlungsräumen Haus I Aßmannshauserstr. 4-6 verteilt und müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern entgegengenommen werden.

4. Das Praktikum findet während folgender Zeiten statt:

im WS 2017/18:	Montag	12.45 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	13.00 - 13.45 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 12.15 Uhr
im SS 2018:	Montag	12.45 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	13.00 - 13.45 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 12.15 Uhr

Im Anschluss an die Praktikumszeit erfolgt eine Grundreinigung der Behandlungseinheiten. Die Einteilung und Zeiten des Aufnahmedienstes werden zum Anfang des Semesters durch einen Aushang bekannt gegeben.

5. Die ersten Tage des Kurses unterliegen einem gesonderten Ablauf, der durch Aushang bekannt gegeben wird.

6. Zu Beginn des IK1 muss jede(r) Studierende Kons-Recall-Sitzungen bei 2 Patienten durchführen. Erst wenn die Recall-Sitzungen erfolgt sind, dürfen Patienten für weitere konservierende Behandlungsmaßnahmen einbestellt werden.
7. Im IK1 muss jede(r) Studierende die folgenden drei OSCEs (Objective structured clinical examination) absolvieren:

Befund
Plastische definitive Füllung (Front- oder Seitenzahn)
PA-Behandlung (UPT Patient)

Sollte eine OSCE nicht bestanden worden sein, so kann sie zweimal wiederholt werden. Die OSCEs können während des 7. oder 8. Semesters durchgeführt werden. Alle OSCEs müssen bis spätestens 2 Wochen vor Ende des 8. Semesters absolviert worden sein. Jede(r) Studierende muss die Teilnahme zur OSCE einer Woche vorher beim Prüfer anmelden. Pro Behandlungstag werden maximal 6 OSCEs durch den Prüfer durchgeführt.

8. Nach Abschluss aller Behandlungsmaßnahmen laut Behandlungsplanung eines Patienten, werden dem/der Studierenden zusätzlich 10% der an diesem Patienten erreichten Punkte zuerkannt.
9. Sollten aufgrund von mangelnder Dokumentation (Patient wurde im laufenden Quartal in der Anmeldung nicht erfasst, fehlerhafter Akteneintrag, MKV/KV nicht ausgefüllt u.a.) am Patienten erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können, so werden die Punkte für die entsprechenden Leistungen dem/der Studierenden aberkannt.
10. Der Zugang zur Lehrveranstaltung setzt die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV von 2013, die nicht älter als drei Jahre sein darf, voraus. Für die gegenseitigen Übungen und den Einsatz an Patienten ist eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis einer Eignungsuntersuchung vorzulegen, nach der keine Bedenken gegen einen Einsatz an Patienten oder den Einsatz für die gegenseitigen Übungen bestehen. Diese Bescheinigung kann vom Arbeitsmedizinischen Dienst der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den erforderlichen Untersuchungen ausgestellt werden.

Leistungsanforderungen

2 Kons-Recall Patienten betreut über den Zeitraum des Kurses
 Wurzelkanalbehandlung/en (2 Kanäle)
 1 definitive, mehrflächige Füllung mit Approximalkontakt im Seitenzahnggebiet
 1 definitive, mehrflächige Füllung mit Approximalkontakt im Frontzahnggebiet
 2 PAR-UPT Patient

Regelmäßige Teilnahme am Aufnahmedienst gemäß Plan

Regelmäßige Teilnahme an der Kursbegleitenden Demonstration

Erfolgreiches Bestehen der Klausur am Ende des 8. Semesters

Erfolgreiches Bestehen aller OSCEs

Erreichen einer Mindestpunktzahl von 1400 Punkten. Hiervon müssen mindestens 950 Punkte durch restaurative Maßnahmen und **250 Punkte durch parodontologische Maßnahmen** erbracht worden sein.

Behandlungsmaßnahme	Punkte
Untersuchung	25
Individuelle Prävention	15
Fissurenversiegelung	23
Kariesinfiltration	27
Füllung 1-flächig	23
Füllung 2-flächig	27
Füllung 3-flächig	32
Füllung 4-flächig	36
WK-Behandlung 1 Kanal	68
WK-Behandlung 2 Kanäle	101
WK-Behandlung 3 Kanäle	134
WK-Behandlung 4 Kanäle	166
Revision 1 Kanal	94
Revision 2 Kanäle	153
Revision 3 Kanäle	212
Revision 4 Kanäle	271
Schienung pro Zahn	10
Adhäsive Stiftinsertion	39
EKR Entfernung Krone o. ä.	10

Behandlungsmaßnahme	Punkte
Inlay 2-flächig	120
Inlay 3/4-flächig	140
Krone	138
Teilkrone	160
MH-Unterweisung	15
PZR > 15 Zähne	20
PZR ≤ 15 Zähne	10
MU	3
Nachsorge SRP	5
SRP Zahn ≤ 5mm	6
SRP Zahn ≥ 6mm	8
Live Debridement (EW/MW)	4/6
PA-OP-Nachsorge	10
PA-Kassenantrag	10
Recall/PA-Status	30
PA EB-Status Auswertung (pro Bild)	1
PSA- Auswertung	15
Endo-Recall	13

Graue Felder zählen weder als restaurative, noch als parodontologische Leistung.
 Eine ausführliche PSA-Auswertung wird 2 mal pro Kurs anerkannt.

Zusatzpunkte für Mehraufwand bei restaurativen, endodontischen und parodontologischen Maßnahmen	Punkte
Mehrflächige und -schichtige Kompositfüllung im Seiten- und Frontzahnggebiet (nach Rücksprache)	10
Wurzelkanal-Initialbehandlung mit elektrometrischer Längenbestimmung und elektrophysikalischen Maßnahmen (je Kanal)	10
PA-Foto-Status (auf Anweisung selbst erstellt)	10

Kenntnisnahme

Die oder der Praktikumsteilnehmende bestätigt den Erhalt und die Kenntnis dieses Leistungskatalogs vor Kursbeginn durch ihre bzw. seine Unterschrift.